

# Schulvertrag



**ADVENTISTISCHE  
VOLKSSCHULE  
KLAGENFURT**

## **die Schule:**

Adventistische Volksschule Klagenfurt  
Ebentaler Straße 22  
9020 Klagenfurt  
SKZ: 203151

Dieser wird gemäß § 5 Abs. 6 SchUG, BGBL. 1974/139 i.d.g.F. abgeschlossen zwischen

## **dem Schulerhalter:**

Schulverein der Kirche der Siebenten-  
Tags-Adventisten (ZVR 467243470)  
Prager Straße 287, A-1210 Wien

## **dem/r Schüler/in:**

Familien- und Vorname des Kindes: .....

Geburtsdatum: .....SZ-Versicherungsnummer: .....

Wohnort: .....

Religionsbekenntnis: .....

Staatsbürgerschaft: .....

bisherige Schule: .....

## **vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten:**

Name des Vaters: ..... Name der Mutter: .....

Beruf: ..... Beruf: .....

Wohnort: .....

Tel/Fax/Mobil: : .....

E-Mail: .....

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die/der oben genannte Schüler/in wird ab ..... in die .....Schulstufe als ordentlicher/ ordentliche bzw. als außerordentlicher/außerordentliche Schüler/in in die Adventistische Neue Mittelschule Klagenfurt aufgenommen.
- 1.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die schulische Betreuung und Ausbildung der/des Schülers/in nach den Prinzipien des österreichischen Lehrplans für Volksschule (auf Basis des AHS-Lehrplans) sowie dem Leitbild der Adventistischen Volksschule Klagenfurt.

## 2. Vertragsdauer

- 2.1. Das Vertragsverhältnis erstreckt sich, sofern keine unter Punkt 2.3. beschriebenen Punkte zu tragen kommen, bis zur positiven oder negativen Beendigung der vom Schulerhalter höchst angebotenen Schulstufe.
- 2.2. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits bis spätestens 3 Monate vor Beendigung der laufenden Schulstufe bzw. des laufenden Schuljahres ohne Anführen bestimmter Gründe schriftlich aufgelöst werden, wobei alle Verpflichtungen beider Vertragsparteien bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufrecht bleiben. Das laufende Schuljahr endet immer mit dem 31. August.
- 2.3. Die Schule hat das Recht, den Schulvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in folgenden Fällen zu kündigen und zusätzlich zu den im Gesetz verankerten Gründen bei Vorliegen der folgenden Gründe ein Ausschlussverfahren gemäß § 49 SchUG einzuleiten:
  - 2.3.1. nicht fristgerechte Bezahlung der in den Schulrichtlinien festgelegten Zahlungen
  - 2.3.2. der Schüler/die Schülerin widersetzt sich der Schulordnung oder passt sich den Grundsätzen der Schule nicht an oder übt einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler aus.

## 3. Schulgeld

Die Kosten für den Schulbesuch an der „Adventistischen Volksschule Klagenfurt“ bestehen aus den Unterrichtsgebühren und aus sonstigen Kosten.

3.1. **Unterrichtsgebühr:** Die Unterrichtsgebühr ist jeweils zum 9. jedes Monats fällig und wird auch bei Kündigung des Vertrags von Seiten der Schule aufgrund der unter 2.3 angeführten Gründen bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres in Rechnung gestellt. Die erste Unterrichtsgebühr ist daher am 9. September 2013 fällig. Die letzte Unterrichtsgebühr am 9. August 2014. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen und Verzugszinsen in der Höhe von 12% p. a. in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Unterrichtsgebühr für das Schuljahr 2013/2014 beträgt wie folgt:

	<b>Gemeindemitglieder</b>	<b>Nicht-Angehörige der Adventgemeinde</b>
<b>1. Kind</b>	€ 220,00*	€ 270,00*
<b>weitere Kinder</b>	€ 200,00*	€ 250,00*

\*Der Betrag kann sich durch die jährliche Indexanpassung verändern.

**3.2. Sonstige Kosten:** Weitere Kosten können durch schulische Veranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Lehrausgänge, Projektwochen, ...) und schulische Dienstleistungen (Kopien, Werkbeiträge, ...) entstehen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt gesondert.

#### **4. Kautio**

Bei erstmaliger verbindlicher Anmeldung in die „Adventistische Volksschule Klagenfurt“ wird eine Kautio von 50 € erhoben, die der ersten Rate gutgeschrieben wird. Bei nicht Eintreten in die „Adventistischen Volksschule Klagenfurt“ wird diese Kautio behalten, um die anfallenden Mehrkosten zu decken.

#### **5. Unterrichtszeit, Stundenplan, Stundentafel, Förderunterricht**

Der Unterricht (Unterrichtsstunde 50 Minuten) erfolgt in Klassen. In den ersten Wochen des Schuljahres liegt ein provisorischer Stundenplan auf. Danach wird der definitive Stundenplan des jeweiligen Schuljahres von der Schulleitung bekannt gegeben. Die Stundentafel orientiert sich am österreichischen Lehrplan der Volksschule. Die Adventistische Volksschule Klagenfurt kann nicht garantieren, dass im folgenden Schuljahr das Lehrpersonal gleich bleibt. Dennoch sieht sie sich in der Lage, Förderunterricht anzubieten.

#### **6. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen**

Diese werden bei Bedarf abgehalten.

#### **7. Elternversammlungen und Mitarbeit der Eltern**

Die Elternversammlungen sollen pünktlich und zuverlässig besucht werden, da sie die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch bieten sowie die Mitgestaltung und aktive Beteiligung der Eltern am Unterrichtsgeschehen erleichtern und fördern.

Mit der Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die „Adventistische Volksschule Klagenfurt“ erklären sich die Eltern bereit, bei anfallenden Arbeiten im Schulhaus nach Terminabsprache verfügbar zu sein.

#### **8. Allgemeines**

8.1. Der Schulverein der Siebenten Tags Adventisten ist Schulerhalter - im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz - der Adventistischen Volksschule Klagenfurt.

Erziehungsziel ist die Ausbildung der geistlichen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten nach biblischen Grundsätzen.

8.2. Der/die Schüler/In ist verpflichtet, sich in die Gemeinschaft und Ordnung dieser Schule einzufügen und nach besten Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Lern- und Erziehungszieles mitzuarbeiten.

LeiterIn, LehrerInnen und sonstige Angestellte leisten dazu angemessene Hilfestellung.

- 8.3. Sach-, oder Personenschäden, die durch den/die Schüler/in verursacht werden, sind – unbeschadet einer allfälligen Haftung des/der Schülers/in – von den Erziehungsberechtigten angemessen zu ersetzen.
- 8.4. Mit der Unterzeichnung des Vertrages stimmen die Erziehungsberechtigten der EDV-unterstützten Datenverarbeitung persönlicher Daten zu. Änderungen der Stammdaten der/des Schülers/in sowie der Erziehungsberechtigten insbesondere Adresse und Telefonnummer sind binnen einer Woche bekannt zu geben. Die Adventistische Volksschule Klagenfurt verpflichtet sich währenddessen im Sinne des Datenschutzes über die persönlichen Daten der/des Schülers/in und der Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu wahren.
- 8.5. Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieses Vertrags als unwirksam herausstellen oder auf Grund einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, an Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt und mit der geänderten Gesetzeslage in Einklang steht.
- 8.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Klagenfurt.

Fassung vom 19. August 2013

**Der Erhalt folgender Beilagen wird bestätigt:**

- Eine Kopie des von den Vertragspartner unterzeichneten Vertrages
- Eine Kopie der unterfertigten Richtlinien der Zusammenarbeit

**Für den Schulerhalter:**

**Für den/die Schüler/in**

.....  
(Unterschrift der Direktorin/des Direktors und Schulstampiglie)

.....  
.....  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)